

Ihr Fels in der Brandung.

**ww württem
bergische**

Betriebliche Altersversorgung.

**So bauen Sie mit Steuervorteilen
Ihre Versorgung auf.**

Name des Referenten

Berufsabschluss, Spezialisierung etc.

Logo des Unternehmens

Neues Versorgungswerk bei (Name des Unternehmens)

Startseite des Unternehmens mit evtl. einem Bild
des Geschäftsführers und/oder des Teams

Erfahren. Stark. Traditionell engagiert.

- Verlässlicher und langjähriger Partner von **über 180.000 Firmenkunden**
- Fünf Jahre „**Fairster** Firmenversicherer“ (Focus Money 2023)
- Bewertung unserer **Kompetenz** mit der Gesamtnote „Exzellent“ (Institut für Vorsorge und Finanzplanung 2022)
- Die Stiftung – eine **gemeinnützige Institution**:
Entwicklung und Förderung von Projekten aus den Bereichen Denkmalpflege, Wissenschaft, Forschung, Bildung und Kultur



Situation der gesetzlichen Rentenversicherung.

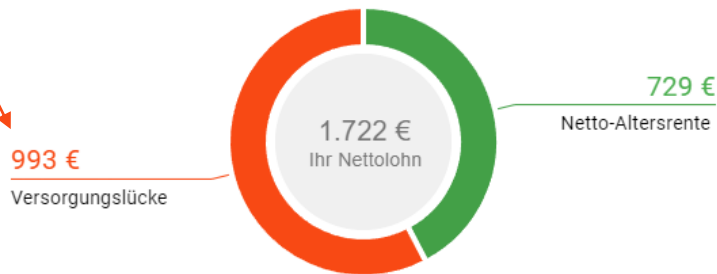
- Beispiel: 42-jähriger Mitarbeiter, monatlicher Bruttolohn: 2.500 €

Ihre Versorgungslücke

Ihre gesetzliche Rente reicht nicht aus!

Im Alter benötigen die meisten Menschen zwar weniger Geld pro Monat, dennoch reicht die gesetzliche Rente oft nicht aus. Die so entstehende Lücke heißt „Versorgungslücke“. Diese kann zum Beispiel durch eine betriebliche Altersversorgung verkleinert werden.

Vergleich zu Ihrem aktuellen Nettolohn



Berechnungsgrundlagen

Zurücksetzen

- Versorgungslücke genauer berechnen
- Es liegt eine aktuelle Renteninformation vor ⓘ

Ihr monatlicher Bruttolohn	2.500,00 €
zugehöriges RV-Brutto	2.500,00 €
Ihre bisherigen Beitragsjahre (GRV)	12 ⓘ
Angenommene Inflation	1,5 %
Angenommene Rentenanpassung	1,0 %
Monatliche Brutto-Altersrente (GRV)	830,08 €
Monatliche Netto-Altersrente (GRV)	729,00 €



Die ermittelten Werte Ihrer voraussichtlichen Versorgungslücke stellen Näherungswerte dar. Dies ersetzt keine Steuer- oder Rentenberatung. Grundlage der Berechnung sind Ihre persönlichen Angaben. Die Höhe der monatlichen Altersrente hängt von vielen individuellen Faktoren ab. Ihre tatsächliche Rente kann niedriger aber auch höher ausfallen. Künftige gesetzliche Entwicklungen können nicht berücksichtigt werden.

Vergleich zwischen den Geschlechtern.



Männer erreichen heute im Schnitt **40** Versicherungsjahre.

- Nach 40 Versicherungsjahren ist eine private oder betriebliche Vorsorge zwingend notwendig!
- Die Rente beträgt ca. 47% des Nettoeinkommens.¹



Frauen erreichen heute im Schnitt **25** Versicherungsjahre.

- Nach 25 Versicherungsjahren befinden wir uns deutlich unterhalb des Grundsicherungsniveaus!
- Die Rente beträgt ca. 30% des Nettoeinkommens.²



Ggf. fallen noch Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung (KVdR) an!

Monatsbruttoeinkommen 2.500 €, Monatsnettoeinkommen: 1.737 €, 1: Altersrente Netto: 819 € → $819/1.749 = 46,7\%$

2: Altersrente Netto: 519 € → $519/1.749 = 29,7\%$

Vergleich: aktuelle und zukünftige Gehaltsabrechnung.

Aktuelle Lohnabrechnung ohne bAV												Zukünftige Lohnabrechnung mit bAV																													
Brutto-Bezüge												Brutto-Bezüge																													
Lohnart	Bezeichnung	Einheit ²	Menge ³	Faktor ³	Prozentsatz	St ⁴	Sv ⁴	GB ⁵	Betrag			Lohnart	Bezeichnung	Einheit ²	Menge ³	Faktor ³	Prozentsatz	St ⁴	Sv ⁴	GB ⁵	Betrag																				
	Brutto-lohn					L	L	J	2.500,00				Brutto-lohn					L	L	J	2.500,00																				
													Betr. AV. AG lfd. ST-frei					F	F	N	16,67																				
													Betr. AV. AN lfd. ST-frei					F	F	N	83,33																				
													Betr. AV. AN lfd. Geh. ver					L	L	N	-83,33																				
Gesamt-Brutto												Gesamt-Brutto																													
2.500,00												2.500,00																													
Steuer/Sozialversicherung												Steuer/Sozialversicherung																													
St ⁴	Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag	Steuerrechtliche Abzüge						St ⁴	Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag	Steuerrechtliche Abzüge																									
	2.500,00	20841	1667	000	225,08							2.41667	19091	1527	000	206,18																									
Sv ⁴	KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag ⁶	SV-rechtliche Abzüge			Sv ⁴	KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag ⁶	SV-rechtliche Abzüge																				
	2.50000	2.50000	2.50000	2.50000	20375	23250	3250	Z 5750	526,25				2.41667	2.41667	2.41667	2.41667	19696	22475	3142	Z 5558	508,71																				
Netto-Verdienst												Netto-Verdienst																													
1.748,67												1.785,11																													
Verdienstbescheinigung												Verdienstbescheinigung																													
Gesamt-Brutto						SV-Brutto						Netto-Bezüge/Netto-Abzüge						Gesamt-Brutto						SV-Brutto						Netto-Bezüge/Netto-Abzüge											
Steuer-Brutto						KV-Beitrag						Lohnart						Steuer-Brutto						KV-Beitrag						Lohnart						Bezeichnung					
Lohnsteuer						RV-Beitrag												Lohnsteuer						RV-Beitrag						Betriebl. Altersv.											
Kirchensteuer						AV-Beitrag												Kirchensteuer						AV-Beitrag																	
Solidaritätszuschlag						PV-Beitrag												Solidaritätszuschlag						PV-Beitrag																	
Steuerefreie Bezüge						VWL gesamt												Steuerefreie Bezüge						VWL gesamt																	
P. verst. Zuk.sich.						Kug-Auszahlung												P. verst. Zuk.sich.						Kug-Auszahlung																	
Pfländung Rest						ZVK-/VBLU-Brutto												Pfländung Rest						ZVK-/VBLU-Brutto																	
Darlehen Rest																		Darlehen Rest																							
Auszahlungsbetrag												Auszahlungsbetrag																													
1.748,67												1.701,78																													
Bank												Bank																													
Konto												Konto																													
SV-AG-Anteil												SV-AG-Anteil																													
Zus. AG-Kosten												Zus. AG-Kosten																													
Gesamtkosten												Gesamtkosten																													
Eigenbeteiligung aus Nettolohn												Gesamtbeitrag																													
- 46,89 €												- 100,00 €																													

Erzielen Sie aus einem Eigenbeitrag von 46,89 € einen Vorsorgebeitrag in Höhe von 100,00 €!

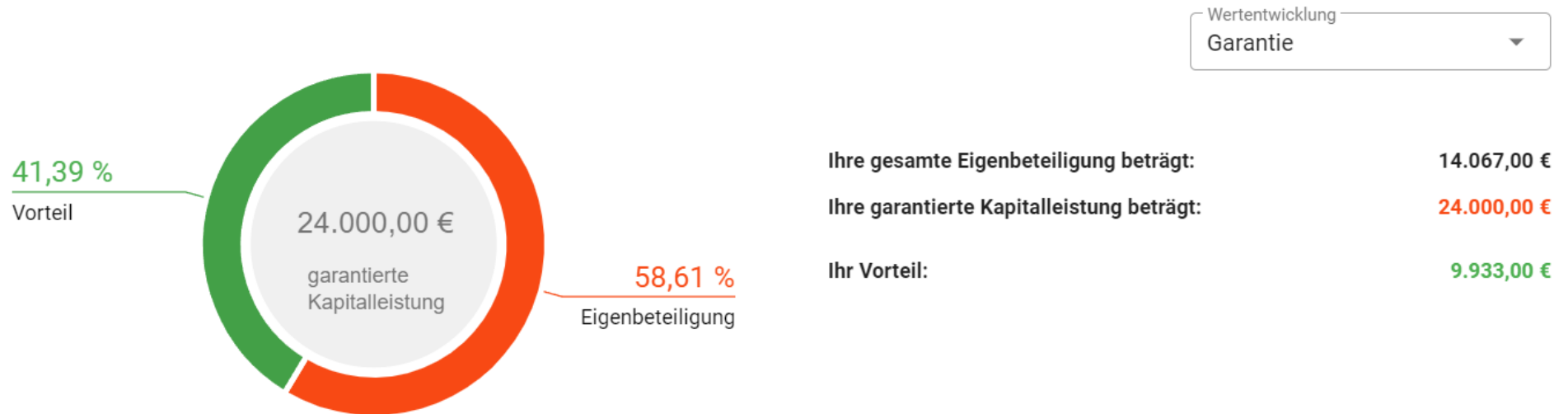
Beispiel: Mitarbeiter mit monatlichen Bruttolohn: 2.500 EUR, Steuerklasse I, Arbeitgeberzuschuss i. H. v. 20 %.

Berücksichtigt wurde ein Beitrag zur Krankenversicherung von 14,6 %, zzgl. durchschnittlicher Zusatzbeitrag von 1,7 %, zur Pflegeversicherung von 3,4 %, sowie der Kinderlosenzuschlag von 0,6 %. Kirchensteuer: 8 %

Ihre Eigenbeteiligung.

Beispiel: Betriebliche Altersversorgung mit einem Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 20 %

Ob Steuer- und Sozialversicherungsersparnis oder Arbeitgeberzuschüsse – eine bAV bringt viele finanzielle Vorteile.



Sie zahlen 58,61 % des Vorsorgebeitrags. Der Rest wird vom Arbeitgeber und Staat gefördert.

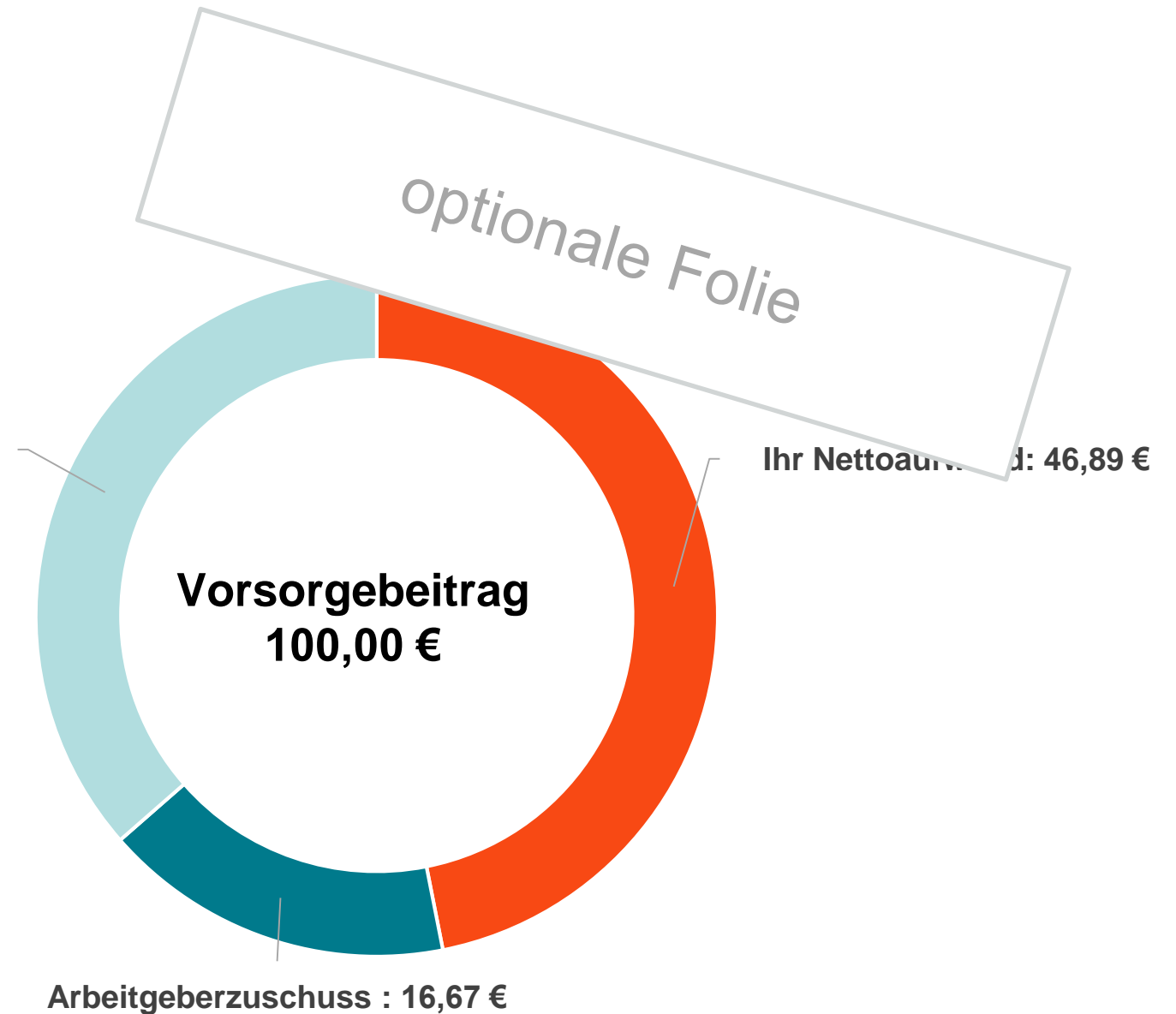
Beispiel: 42-jähriger Mitarbeiter, Bruttolohn: 2.500 EUR, Arbeitgeberzuschuss i. H. v. 20 %, Tarif FRH 80 % Beitragsgarantie und Garantieplan
Bei den dargestellten Werten handelt es sich ausschließlich um Leistungen aus dem Versicherungsvertrag. Diese sind zu versteuern und unterliegen ggf. der Verbeitragung in der Sozialversicherung. Die Daten dienen ausschließlich als Überblick. Maßgebend ist der beigefügte vollständige Vorschlag des Versicherers. Unter „Vorteil“ sind u.a. berücksichtigt: Beiträge aus Steuer- und Sozialversicherungsersparnis, Arbeitgeberzuschüsse, Zinserträge, ggf. Beiträge aus der VL-Umwandlung. Die Kapitalleistung ist optional zur Rentenleistung. Die Option zur Kapitalentnahme ist in den AGB des jeweiligen Produktgebers geregelt.

Ihre Eigenbeteiligung.

Beispiel: Betriebliche Altersversorgung mit einem Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 20 %

Ersparnis aus Steuern und Sozialabgaben: 36,44 €

Mit 46,89 € Nettoaufwand einen monatlichen Vorsorgebeitrag von 100 € erzielen.



Berücksichtigt wurde ein Arbeitnehmer mit einem Bruttoeinkommen von mtl. 2.500 €, Lohnsteuerklasse I., kinderlos, kirchensteuerpflichtig, Beitrag zur Krankenversicherung von 14,6 % zuzüglich angenommener Zusatzbeitrag von 1,7 %, zur Pflegepflichtversicherung von 3,4 % sowie der Kinderlosenzuschlag von 0,6 %. Kirchensteuer 8 %.

Betrachtung der Rendite.

Beispiel: 42-jähriger Mitarbeiter, monatlicher Bruttolohn: 2.500 €, Betriebliche Altersversorgung mit einem Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 20%

Mögliche Rendite der garantierten Kapitalleistung liegt bei 4,02 % (im Verhältnis zu Ihrem Nettoaufwand).

Wertentwicklung
Garantie

Mögliche Rendite der prognostizierten Kapitalleistung liegt bei 7,45 %¹ (im Verhältnis zu Ihrem Nettoaufwand).

Wertentwicklung
Prognose von 4%



47,00 €
monatlich



4,02 %
Rendite



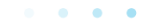
24.000,00 €
Kapitalleistung



47,00 €
monatlich



7,45 %
Rendite



39.478,00 €
Kapitalleistung

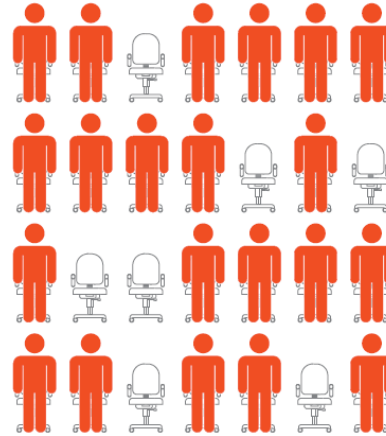
Nutzen Sie die Möglichkeit einer so hohen Rendite!

Um bei gleichem Nettoaufwand die hier aufgeführte garantierte bzw. prognostizierte Kapitalleistung zu erreichen, sind die ausgewiesenen Renditen notwendig. Die Daten dienen ausschließlich als Überblick. Maßgebend ist der beigefügte vollständige Vorschlag des Versicherers. Die Kapitalleistung ist optional zur Rentenleistung. Die Option zur Kapitalentnahme ist in den AGB des jeweiligen Produktgebers geregelt.

Ein Berufsunfähigkeitsschutz ist unerlässlich.

Ca. 200.000

Erwerbstätige trifft es pro
Jahr.



Rund 1/3

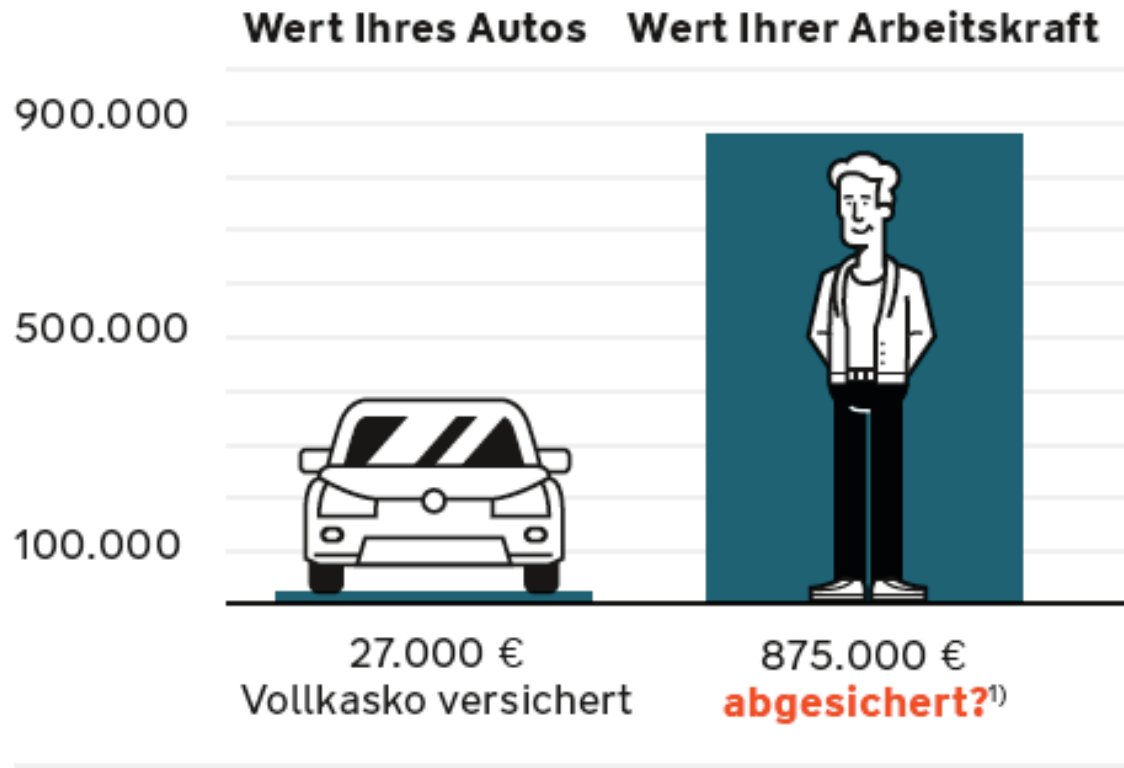
sind unter 45 Jahre alt.

Jede/r Vierte

ist betroffen!

Immer mehr Erwerbstätige werden immer früher berufsunfähig.

Absicherung des wichtigsten Kapitals – Ihrer Arbeitskraft.



- Ein Neuwagen in Deutschland kostet im Durchschnitt **27.000 €**. Eine Absicherung mit einer Vollkaskoversicherung ist ganz selbstverständlich.
- Der Wert der Arbeitskraft liegt mit **875.000 €** weit über dem Wert eines Neuwagens. Diese Absicherung sollte für jeden Berufstätigen selbstverständlich sein.

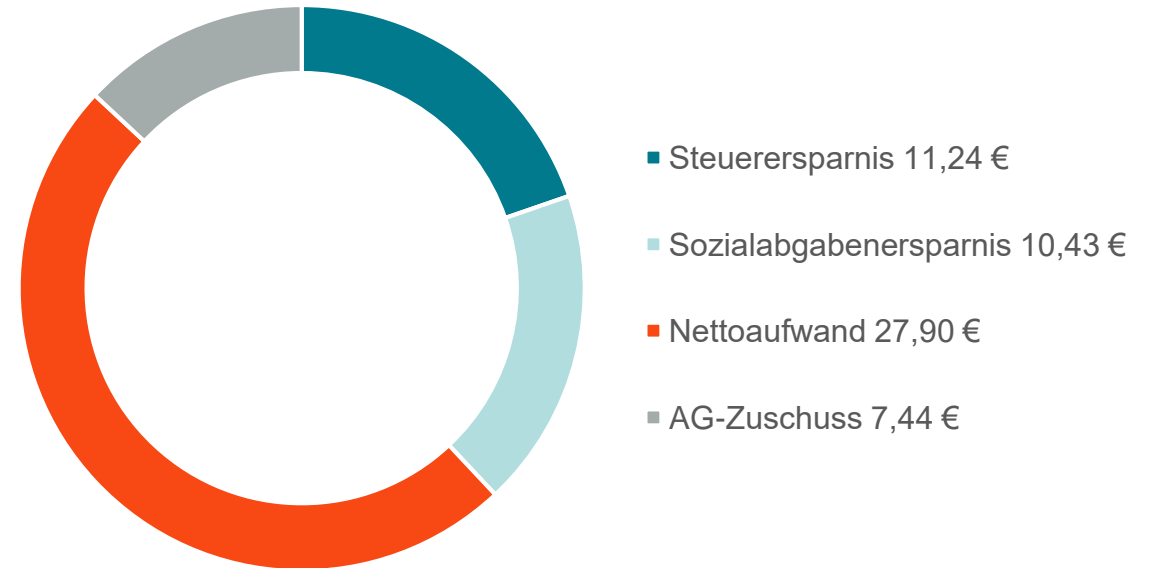
1) Berechnung vom Wert der Arbeitskraft eines 32-Jährigen:..monatliches Nettoeinkommen von 2.083 €. → Jahreseinkommen von 24.996 € → *35 (Jahre bis zur Rente mit 67) → 874.860 € ~875.000 €

Mit wenig Aufwand zum Berufsunfähigkeits-Schutz.

Die Beiträge werden direkt vom Bruttogehalt abgezogen.

Beispiel:

- 30-jähriger Industriekaufmann, Berufsklasse 2, ledig,
- monatliches Bruttoeinkommen 2.500 €,
- Absicherung mtl. BU-Rente von ~ 1.000 €,
- Monatsbeitrag Brutto: 57 €



Die BU-Absicherung kostet Sie lediglich 28 € im Monat.

Arbeitgeberzuschuss i. H. v. 20 %. Beitrag zur Krankenversicherung von 14,6 % zuzüglich angenommener Zusatzbeitrag von 1,7 %, zur Pflegepflichtversicherung von 3,4 % sowie der Kinderlosenzuschlag von 0,6 %. Kirchensteuer 8 %

So erhalten Sie Ihre persönlichen Unterlagen.

- Sie erhalten Ihre individuelle Mitarbeitermappe mit sämtlichen Unterlagen zum **[Firmenname]-**Versorgungswerk an den Beratungsterminen
 - Terminvorschläge für die Einzelberatungen
 - werden **[Ort z.B. am schwarzen Brett]** ausgehängt
 - sind im Sekretariat vorzufinden
 - liegen bereit
 - ...
- Nutzen Sie die Vorteile des **[Firmenname]-**Versorgungswerkes.

individuell anpassen



Ihr Ansprechpartner.

individuell anpassen

Felsbildbild von der Agentur bzw. der Mitglieder

Kontaktdaten der Agentur

evtl. Siegel einfügen

Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!

Logo des Unternehmens

Back-up

Leistungsphase: Kapital.

Private Vorsorge ⓘ

Wertentwicklung
Prognose von 4% ▼

	ohne bAV	mit bAV
Vorauss. GRV-Rente/Jahr (nach persönlicher Rentenschätzung)	9.960,00 €	9.732,00 €
Kapitalabfindung	–	39.478,00 €
Gesamte Steuerlast	–	10.795,68 €
KV-/Pflege-Abzüge (Altersrente)	1.210,20 €	1.182,48 €
KV-Abzüge (bAV, über 10 Jahre)	0,00 €	2.441,36 €
PV-Abzüge (bAV, über 10 Jahre)	–	1.294,51 €
Leistungen nach Abzügen	8.749,80 €	33.495,97 €
Differenz durch Kapitalleistung		24.746,17 €
Eigenbeteiligung in der Ansparzeit		14.067,00 €
Rendite p.a. nach Abzügen		4,24 %

Hier wird im Näherungsverfahren die Situation in der Leistungsphase in Bezug auf die nachgelagerte Besteuerung und die etwaige Verbeitragung der Zusatzleistung aus der betrieblichen Altersversorgung beschrieben. Dies ersetzt keine Steuer- oder Rentenberatung. Die tatsächlichen Gegebenheiten im Rentenalter können abweichen. Eine ggf. vorher erfasste vorhandene bAV kann nicht berücksichtigt werden. Leistungsempfänger, die Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse sind, haben für sämtliche Kapital- und Rentenleistungen aus der bAV den vollen allgemeinen Beitragssatz ihrer Krankenkasse und Pflegeversicherung allein zu zahlen. Bei den KV-/Pflege-Abzügen der bAV wurde bei der Betrachtung über 10 Jahre eine Barwert-Berechnung vorgenommen. Die steuerliche Betrachtung erfolgt für alle Steuerklassen auf Basis der Grundtabelle.

Leistungsphase: Rente.

Private Vorsorge ⓘ

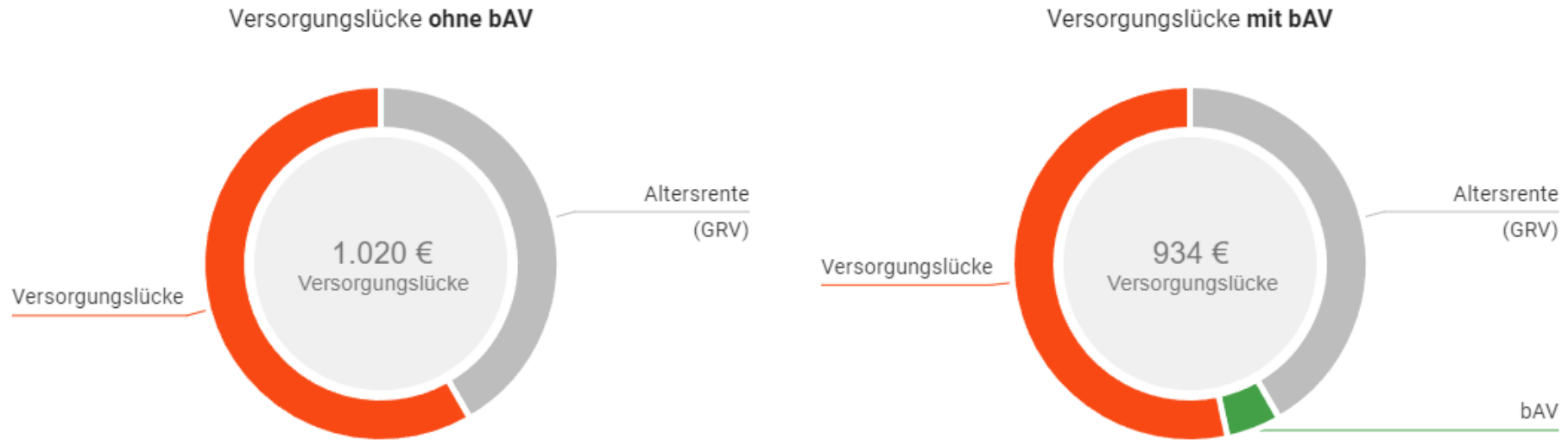
Wertentwicklung
Prognose von 4% ▼

	ohne bAV	mit bAV
Vorauss. GRV-Rente/Jahr (nach persönlicher Rentenschätzung)	9.960,00 €	9.732,00 €
Altersversorgung	–	1.236,36 €
Gesamte Steuerlast	–	–
KV-/Pflege-Abzüge (Altersrente)	1.210,20 €	1.182,48 €
KV-Abzüge (Altersversorgung)	0,00 €	0,00 €
PV-Abzüge (Altersversorgung)	–	0,00 €
Leistungen nach Abzügen	8.749,80 €	9.785,88 €
Leistungen nach Abzügen (monatlich)	729,15 €	815,49 €
Differenz durch Altersversorgung (monatlich)		86,34 €

Hier wird im Näherungsverfahren die Situation in der Leistungsphase in Bezug auf die nachgelagerte Besteuerung und die etwaige Verbeitragung der Zusatzleistung aus der betrieblichen Altersversorgung beschrieben. Dies ersetzt keine Steuer- oder Rentenberatung. Die tatsächlichen Gegebenheiten im Rentenalter können abweichen. Eine ggf. vorher erfasste vorhandene bAV kann nicht berücksichtigt werden. Leistungsempfänger, die Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse sind, haben für sämtliche Kapital- und Rentenleistungen aus der bAV den vollen allgemeinen Beitragssatz ihrer Krankenkasse und Pflegeversicherung allein zu zahlen. Bei den KV-/Pflege-Abzügen der bAV wurde bei der Betrachtung über 10 Jahre eine Barwert-Berechnung vorgenommen. Die steuerliche Betrachtung erfolgt für alle Steuerklassen auf Basis der Grundtabelle.

Leistungsphase: Versorgungslücke.

Wertentwicklung
Prognose von 4% ▼



✓ Ihre Versorgungslücke reduziert sich um **86 €**

Hier wird im Näherungsverfahren die Situation in der Leistungsphase in Bezug auf die nachgelagerte Besteuerung und die etwaige Verbeitragung der Zusatzleistung aus der betrieblichen Altersversorgung beschrieben. Dies ersetzt keine Steuer- oder Rentenberatung. Die tatsächlichen Gegebenheiten im Rentenalter können abweichen. Eine ggf. vorher erfasste vorhandene bAV kann nicht berücksichtigt werden. Die Betrachtung der Versorgungslücke mit bAV erfolgt auf Basis des Nettolohns vor einer Entgeltumwandlung.